

Reglement DNA-Profile

1. System

Es wird entweder ISAG 2006 oder ISAG 2020 eines akkreditierten / zertifizierten Labors anerkannt.

Als offizielles Labor empfiehlt die SKG Laboklin.

Die Resultate aller mit dem kombinierten MRA-Zeichen von ILAC (International Laboratory Accreditation Cooperation) & DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle) zertifizierten Labore werden akzeptiert, sofern sie den geforderten Standards entsprechen

2. Probeentnahmen

Als Probenmaterial für den Identitätsnachweis (DNA-Profil) werden nur Blutentnahmen (0.5 ml) akzeptiert. Die Blutentnahmen müssen durch einen Tierarzt erfolgen.

3. Kosten

Laboklin verrechnet allen SKG-Mitgliedern einen speziell ausgehandelten Festpreis. Die Kosten sind durch den Besitzer zu tragen.

4. Einführung

Ab 1. Juli 2024 ist die Hinterlegung der DNA-Profile für alle zur Zucht eingesetzten Hunde obligatorisch.

5. Ausländische Deckrüden

Bei Deckrüden aus dem Ausland ist es in der Verantwortung des Züchters, ein dem Reglement entsprechendes Profil mit der Deckbescheinigung einzureichen.

6. Besitzstandwahrung

Für Hunde die vor diesem Datum angekört wurden, gilt Besitzstandwahrung. Das bedeutet, die Hinterlegung eines DNA-Profiles ist nicht obligatorisch. Die Erstellung eines DNA-Profiles wird für diese Hunde aus Gründen der Transparenz dringend empfohlen.

7. Übergangsfrist

Eine Übergangsfrist ist in diesem Fall nicht notwendig.

8. Daten

Die Aufbewahrung von isolierter DNA für 10 Jahre im Rahmen von Identitäts- und Abstammungsnachweisen sowie nach der Durchführung von Gentests wird von Laboklin gewährleistet.

Das DNA-Profil wird im Format .pdf bei den Daten des jeweiligen Hundes im SHSB hinterlegt.

9. Zweifel an Echtheit einer Abstammungsurkunde

Hundebesitzer, welche an der Echtheit einer Abstammungsurkunde Zweifel hegen, können verlangen, dass von der Firma Laboklin anhand der hinterlegten DNA-Profile eine Kontrolle durchgeführt wird. Zu diesem Zweck muss eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.00 bei der SKG hinterlegt werden.

Die Kosten für den Vergleich sind von der unterlegenen Partei zu tragen, Falls ein Züchter falsche Angaben gemacht hat, zieht dies die Folgen nach den Zuchtreglementen der FCI und der SKG nach sich.

Für den Fall, dass unterschiedliche DNA-Profile vorliegen, werden die zusätzlich eingeforderten Profile, um einen Vergleich zu ermöglichen, von der SKG in Auftrag gegeben und auch bezahlt.

10. Schlussbestimmungen

Ohne hinterlegtes DNA Profil für beide Elterntiere (angekört nach dem 30.06.2024) stellt die Stammbuchverwaltung keine Papiere aus.

Dieses Reglement wurde vom Zentralvorstand der SKG (ZV) aufgrund Art. 3.2.1 ZRSKG erstellt und durch diesen am 15. Mai 2024 genehmigt.

Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG

sign. Hansueli Beer

Zentralpräsident

sign. Yvonne Jaussi

Präsidentin AKZVT